

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2022/047

10.02.2022

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Starzach, Gemarkung Sulzau im Bereich „Vogtäcker“ (Änderung Nr. 49)
- Änderungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	17.03.2022	Entscheidung	öffentlich
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	06.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

-

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass in Starzach - Sulzau im Bereich „Vogtäcker“ ein sonstiges Sondergebiet „Planung“ mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ in den FNP (Änderung Nr. 49) aufgenommen wird.

Anlagen:

1. Planzeichnung vom 10.02.2022
2. Begründung vom 10.02.2022

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg a.N. durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen (HOAI) von ca. 12.800 Euro (brutto). Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2022	5110610061	42710850	141.066 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt	
		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Ein NI-Check ist bei Änderungen des Flächennutzungsplans nicht notwendig.

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel des Bebauungsplans und der Änderung Nr. 49 des Flächennutzungsplanes in Starzach im Ortsteil Sulzau ist die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch die Stadtwerke Tübingen GmbH.

In der städtebaulichen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vogtäcker“ (Stand Entwurf: 18.11.2021) wird ausgeführt:

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 (EEG) beabsichtigen die Stadtwerke Tübingen GmbH im Zuge der Energiewende in der Gemeinde Starzach, Landkreis Tübingen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Dadurch soll ein Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet werden.

Die Gemeinde Starzach möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien die Eignungsfläche planungsrechtlich sichern und beabsichtigt deshalb einen Bebauungsplan, der zur Realisierung einer entsprechenden Anlage durch die Stadtwerke Tübingen GmbH erforderlich ist, aufzustellen.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vogtäcker“

30.11.2021 GR Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

keine Beschlüsse des gemeinsamen Ausschusses

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Änderung Nr. 49 FNP)

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens verzichtet, da diese bereits im zweistufigen Bebauungsplanverfahren durch die Gemeinde Starzach durchgeführt wird.

4. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.